

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	01.10.2021		
Amt:	30 - Rechtsamt	Drucksachenummer: VII/0576	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich			
Az.:	30-10.00.05-2020.01					
TOP:	Einwohnerfragestunde					
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:						
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:
Ortschaftsrat Jarchau	am:	18.10.2021	
Ortschaftsrat Möringen	am:	18.10.2021	
Ortschaftsrat Heeren	am:	19.10.2021	
Ortschaftsrat Nahrstedt	am:	19.10.2021	
Ortschaftsrat Wittenmoor	am:	19.10.2021	
Ortschaftsrat Uchtspringe	am:	19.10.2021	
Ortschaftsrat Borstel	am:	20.10.2021	
Ortschaftsrat Dahlen	am:	20.10.2021	
Ortschaftsrat Staffelde	am:	20.10.2021	
Ortschaftsrat Uenglingen	am:	20.10.2021	
Ortschaftsrat Vinzelberg	am:	20.10.2021	
Ortschaftsrat Volgfelde	am:	20.10.2021	
Ortschaftsrat Wahrburg	am:	20.10.2021	
Ortschaftsrat Buchholz	am:	21.10.2021	
Ortschaftsrat Groß Schwechten	am:	21.10.2021	

Finanzielle Auswirkungen:							
Finanzierung	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag:		Euro	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)					Euro		
Ergebnisplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen			Euro		
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge			Euro		
Finanzplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben			Euro		
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen			Euro		
Folgekosten: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein							
		<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag			Euro
		<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag			Euro ab Jahr
		<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag			Euro im Jahr
Sichtvermerk der Kämmerin:							

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat beschließt gemäß § 84 Abs. 5 Satz 1 KVG LSA, das Verfahren der Einwohnerfragestunde entsprechend dem für den Stadtrat geltenden Verfahren zu regeln, mit der Maßgabe, dass frageberechtigt die Einwohner der Ortschaft sind und die Fragen

Angelegenheiten der Ortschaft betreffen müssen.

Begründung:

Gemäß § 84 Abs. 5 KVG besteht die Verpflichtung, bei öffentlichen Sitzungen des Ortschaftsrates Einwohnerfragestunden vorzusehen (Bücker-Thielmeyer u. a. – Kommunalverfassungsrecht Sachsen-Anhalt, § 84 KVG Anm. 6; Schmid u. a. – Kommunalverfassung für das Land Sachsen-Anhalt, § 84 Rz. 44). Die Ausgestaltung des Verfahrens obliegt jedoch dem jeweiligen Ortschaftsrat und ist entsprechend seiner Beschlussfassung in die Hauptsatzung der Stadt aufzunehmen.

Aktuell sind im Stadtrat und den Ausschüssen drei Fragen und zwei Zusatzfragen vorgesehen, in den Ortschaftsräten dagegen nur eine Frage und zwei Zusatzfragen. Darüber hinaus sind im Stadtrat und in den Ausschüssen Fragen auch zur Tagesordnung zulässig, während es in den Ortschaftsräten ausgeschlossen ist, solche Fragen zu stellen. Der Ortschaftsrat Uchtspringe hat jetzt für sich beschlossen, das Verfahren der Einwohnerfragestunden an das Verfahren im Stadtrat anzupassen, wobei frageberechtigt die Einwohner der Ortschaft sind und die Fragen Angelegenheiten der Ortschaft betreffen müssen.

Auch wenn jeder Ortschaftsrat das Verfahren der Einwohnerfragestunden für sich entscheiden kann, wäre es sinnvoll, zu einem abgestimmten Verfahren zu kommen. Vorgeschlagen wird daher, die für den Stadtrat geltende Regelung generell entsprechend für die Ortschaftsräte zu übernehmen.

Die Zuständigkeit für die insoweit abschließende Entscheidung liegt gemäß § 84 Abs. 5 KVG LSA bei den einzelnen Ortschaftsräten.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister